(Nr. 6.) Gesuch des Herrn Abg. Hermann Rennert in Striesa um Urlaubsbewilligung bis zum 4. Januar 1858.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Versammlung auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 7.) Erlaß des königl. Gesammtministeriums bei Ueberreichung der Verzeichnisse der für den bevorstehenden ordentlichen Landtag einberufenen Stände und Erläuterung der bei Nr. 19, 21, 28 und 52 der zweiten Kammer noch ersichtlichen Lücken, sowie bei gleichzeitiger Mittheilung eines von dem, für den 12. bäuerlichen Wahlbezirk erwählten Stellvertreter, dem Erbrichter Friedrich Anton Hilbert zu Ansprung, unter Bezugnahme auf §. 18 des Wahlgesetzes eingereichten Gesuchs um Enthebung von der auf ihn gefallenen Wahl behufs der Entschließung der Kammer hierüber und Mittheilung derselben an das königl. Gesammtministerium.

Präsident Dr. Haase: Es wird in einer der spätern Sitzungen nach §. 9. der Landtagsordnung vom Directorium Vortrag darüber erstattet werden.

(Nr. 8.) Desgl. desselben, Erläuterungen zu den vorstehend überreichten Mitgliederverzeichnissen betr.

Präsident Dr. Haase: Wird später ebenfalls mit in Vortrag kommen.

(Nr. 9.) Desgl. desselben die Ernennung des Majors v. d. A. Friedrich Ernst v. Schönfels auf Reuth zum Präsidenten der ersten Kammer betr.

(Nr. 10.) Schreiben der Einweisungscommission der ersten Kammer, die bereits erfolgte Anmeldung der beschlußfähigen Anzahl der Mitglieder derselben betr.

(Nr. 11.) Erlaß des königl. Gesammtministeriums, die Ernennung des Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Friesen auf Rötha zum Stellvertreter des Präsidenten der ersten Kammer, sowie der Herren Appellationsgerichtsvicepräsident Dr. Haase aus Leipzig und des Geheimen Regierungraths Amtshauptmanns Dr. Braun aus Plauen zum Präsidenten resp. Vicepräsidenten der zweiten Kammer sowie d. a. betr.

(Nr. 12.) Mittheilung des königl. Gesammtministeriums, die den 16. November d. J. stattfindende feierliche Eröffnung des Landtags betr.

(Nr. 13.) Desgl. des königl. Oberhofmarschallamtes, die bei der Eröffnung des Landtags im königl. Schlosse in Obacht zu nehmenden Feierlichkeiten betr.

Präsident Dr. Haase: Diese Mittheilungen, meine Herren, haben Ihnen schon vorgelegen und bedarf es daher auch weiter keines Vorlesens derselben.

(Nr. 14.) Gesuch des Herrn Abg. v. Nostitz-Wallwitz um Urlaubsbewilligung bis zum 10. Januar 1858.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 15.) Gesuch des Herrn Abg. v. Welck, um Bewillung eines Urlaubs vom 20. November d. J. bis 10. Januar 1858.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Versammlung auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, es würde sich nun die oben erwähnte und vorbehaltene Frage anschließen wegen Einberufung der Stellvertreter der beurlaubten Abgeordneten. Sie haben bereits mehrern Abgeordneten einen Urlaub von längerer Dauer bewilligt. Ich werde nun die Kammer fragen, ob sie die betreffenden Stellvertreter einberufen lassen wolle? Das Directorium hat geglaubt, vor der Hand noch damit anstehen zu dürfen, weil die Deputationen noch zu wählen sind und sodann erst die Ihnen zuzuweisenden Vorlagen in Berathung nehmen können. Wir werden daher erst nach einiger Zeit Vorträge der Deputationen zu erwarten haben. Da nun die Stellvertreter übrigens zu jeder Zeit einberufen werden können, so ist, wie erwähnt, die Ansicht des Directoriums, daß vor der Hand mit der Einberufung der betreffenden Stellvertreter Anstand genommen werde. Wünscht Jemand darüber das Wort?

(Es meldet sich Niemand.)

Ist die Kammer mit dieser Ansicht des Directoriums einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 16.) Erlaß des königl. Gesammtministeriums, die verfügte provisorische Verwaltung der ständischen Archivarstelle durch den Secretär Gottwald, sowie die Beschlußfassung wegen fernerer provisorischer Verwaltung des fraglichen Amtes und der Wahl eines neuen ständischen Archivars Seiten der Kammern betr.

Präsident Dr. Haase: Es wird in Beziehung auf diesen Gegenstand nach §. 29. der Landtagsordnung vorzugehen sein und dieser Bestimmung nachgegangen werden.

(Nr. 17.) Schreiben des Dr. phil. Landschreiber, evangelisch-lutherischen Predigtamtscandidaten in Leipzig, betr. die Ueberreichung von 12 Exemplaren der von demselben verfaßten Druckschrift: „die sächsische Kirchenverfassungsfrage vom theologisch-politisch-rechtlichen und historischen Standpunkte" behufs deren vorläufiger Auslegung in der Kammer, mit dem Bemerken, daß er eine hierauf bezügliche Beschwerde gegen das hohe Cultusministerium wegen entzogenen Genusses der landesherrlichen Garantie auf Anstellung bei der ersten Kammer eingereicht habe.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren, eines dieser Exemplare ist ausgelegt. Das Directorium hat beschlossen, sieben Exemplare für die erste Deputation aufzubewahren, und jedes Mitglied des Directoriums hat 1 Exemplar an sich genommen. In dieser Maße ist die Vertheilung der 12 Exemplare erfolgt. — Uebrigens steht es einem jeden der Herren Abgeordneten, der die Einsicht dieser Schrift wünscht, für den Fall, daß das ausliegende Exemplar nicht zur Hand ist, frei, sich deshalb an das Directorium zu wenden. Dasselbe wird ihm sofort eins seiner Exemplare vorlegen oder eines der sieben reservirten verschaffen.

(Nr. 18.) Allerhöchstes Decret vom 16. November 1857, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betr.

Präsident Dr. Haase: Es würde dieses Allerhöchste Decret an die von uns zu erwählende zweite Deputation

SLUB
Wir führen Wissen.